

Ausschreibung

Ausschreibung

KRITIK AN ÖFFENTLICHER VERGABE

DIE AUFTRAGSVERGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND STELLEN EINEN WICHTIGEN WIRTSCHAFTSFAKTOR DAR. DIE INITIATIVE „PRO GESETZ“ VERLANGT MEHR TRANSPARENZ.

Aufträge im Wert von mehr als 60 Milliarden Euro jährlich werden in Österreich von öffentlichen Auftraggebern vergeben. Der Vergabemarkt ist damit deutlich größer als bisher angenommen, geht aus einer Studie des Fachbereichs Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU Wien hervor, die im Auftrag des Auftragnehmerkatalogs Österreich (ANKÖ) erstellt wurde. ANKÖ betreibt ein Vergabeportal, mit dem Unternehmen einfach nach Aufträgen suchen beziehungsweise Auftraggeber und Unternehmer elektronische Vergabeverfahren abwickeln können.

Bisher gingen Statistiken von EU und OECD von einem Vergabevolumen von rund 13 Prozent des österreichischen BIP aus. Laut aktueller Studie beläuft sich dieser Anteil in Österreich auf rund 18 Prozent. Wie die Studie zeigt, sind im Vergabebereich Daten oftmals nicht oder nur in schlechter Qualität verfügbar. So wird etwa in der EU bei den von öffentlichen Auftraggebern über Bekanntmachungen selbst veröffentlichten Ausschreibungen oft der Auftragswert nicht angegeben.

Eine andere Art der Kritik an der öffentlichen Auftragsvergabe in Österreich wird indessen von der Initiative „Pro Gesetz“

(www.pro-gesetz.at) geübt: Sie ortet eine Verschwendung öffentlicher Steuergelder bei öffentlichen Vergaben in Österreich und hat es sich zur Aufgabe gemacht, derartige Fälle zu identifizieren, rechtlich zu analysieren und öffentlich aufzuzeigen.

VERSCHWENDUNG ÖFFENTLICHER GELDER

„Mit unserer Expertise wollen wir Druck ausüben, dass Gesetze eingehalten, Änderungen vollzogen und die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden. Denn jede Verschwendung und jeder Missstand bei der Vermögensverwaltung von öffentlichen Geldern verstößt gegen die Bundesverfassung“, sagt Rechtsanwältin Vera Sundström, Repräsentantin der Initiative „Pro Gesetz“.

Die Initiative „Pro Gesetz“ besteht aktuell aus einer Gruppe von acht Rechtsanwälten, die seit mehr als 15 Jahren im Gebiet der öffentlichen Auftragsvergabe arbeiten. In der medialen Berichterstattung würden zwar Fälle von Steuergeldverschwendung im Zuge von öffentlichen Vergaben aufgegriffen, aber die rechtliche Erklärung dazu fehle.

„Unsere Steuergelder müssen zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden“, so die Rechtsexpertin. Das schreibe schon die österreichische Bundesverfassung vor. Die Initiative fordert daher auch, dass Steuerzahler künftig die Möglichkeit



Rechtsanwältin Vera Sundström: „Wir wollen Druck ausüben, damit Gesetze eingehalten werden.“

haben, unrechtmäßige Verfahren prüfen zu lassen. Dies wäre ein wichtiger Hebel, um Intransparenz bei Vergaben keine Chance zu lassen.

In Österreich gibt es aktuell einen Gesetzesentwurf zum neuen Bundesvergabegesetz (BVergG 2018, § 360), wonach dem Bundeskanzler weitreichende Befugnisse in der Vergabekontrolle zustehen sollen. Demnach müssten die Auftraggeber des Bundes bzw. der jeweiligen Landesregierungen jährliche statistische Aufstellungen über die im vorangegangenen Jahr vergebenen Aufträge bzw. Preisgelder dem Bundeskanzler übermitteln.

Auch die gesamte Gerichtsbarkeit soll unter dem neuen BVergG 2018 dem Bundeskanzler hinsichtlich Unregelmäßigkeiten bei öffentlichen Vergabeangelegenheiten berichtspflichtig werden. Der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht müssen dann auf Grundlage der von ihnen im vorangehenden Jahr entschiedenen Verfahren bis zum 1. März jedes Jahres dem Bundeskanzler einen statistischen Bericht mit umfassenden Angaben übermitteln und vor allem Informationen über Fälle von Betrug, Bestechung, Interessenkonflikten und sonstigen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei öffentlichen Auftragsvergaben, welche die Gerichte feststellen konnten, erstatten. Zusätzlich muss auch der Justizminister dem Bundeskanzler jährlich über Informationen betreffend rechtskräftige Verurteilungen gemäß § 168b Strafgesetzbuch (StGB), also „Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren“, berichten.

Darauf gründend hat der Bundeskanzler einen „Überwachungsbericht“ zu erstellen, welcher im Anschluss der Europäischen Kom-

mission zu übermitteln ist, sodass die Vergabekontrolle auf diesem Wege erheblich verschärft wurde.

Werden diese Anforderungen umgesetzt, so wären auch die Forderungen der Initiative „Pro Gesetz“ erfüllt, dass Amtsträger, die ihre Pflichten zur gesetzmäßigen Verwaltung im Sinne der österreichischen Bundesverfassung verletzt haben, zur Verantwortung gezogen werden.

Sissi Eigruber

Mehr Info: www.pro-gesetz.at



© Vera Sundström

BUCHTIPP



DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG DAS NEUE DATENSCHUTZRECHT IN ÖSTERREICH UND DER EU

Rainer Knyrim (Hrsg.)

Das Datenschutzrecht befindet sich im Umbruch: Die im Mai 2016 beschlossene DSGVO wird 2018 in Kraft treten. Betroffen sind Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen – unabhängig von deren Größe und Branche.

„Bisher wurden Datenschutzmaßnahmen in Österreich oft aus Kostengründen vernachlässigt. Die Erhöhung des Strafrahmens von 25.000 auf 20 Millionen Euro beziehungsweise vier Prozent des globalen Umsatzes zwingt nun die Unternehmen, Maßnahmen zu setzen“, so Rainer Knyrim, Herausgeber und Mitautor des Praxishandbuchs. Knyrim ist Partner bei Preslmayr Rechtsanwälte und berät in- und ausländische Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen im Datenschutzrecht seit über 15 Jahren. Er ist auch Chefredakteur der Zeitschrift „Datenschutz konkret“ (MANZ Verlag).

In dem ab sofort erhältlichen Handbuch erklären mehr als 30 Experten für Datenschutz die Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis und informieren anhand von Praxistipps, Beispielen und Checklisten unter anderem über Betroffenen- und Informationsrechte, Big Data, Profiling, die Notwendigkeit betrieblicher Datenschutzbeauftragter, die Aufgaben der Datenschutzbehörde und neue Pflichten wie Verfahrensverzeichnis, Privacy by Design oder Datenschutz-Folgenabschätzung.

Praxishandbuch. MANZ, 2016. XXII, 418 Seiten

ISBN 978-3-214-10083-4

Preis: 62 Euro